

## **Information der Öffentlichkeit über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen gem. § 11 StörfallV**

---

### **Das richtige Verhalten bei Störfällen – in Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde und der Feuerwehr.**

Die vorliegende Sicherheitsinformation wurde nach den Maßgaben der aktuellen Störfall-Verordnung (StörfallV) erstellt. Sie enthält Angaben über den Betriebsbereich, die vorhandenen gefährlichen Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und wie Sie sich selbst und die unter Ihrer Obhut stehenden Personen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können.

**Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig und bewahren Sie diese stets griffbereit auf.**

#### **Name und Anschrift des Betreibers**

NEHLSSEN-BWB Flugzeug-Galvanik Dresden GmbH & Co. KG  
Grenzstraße 2  
01109 Dresden

#### **Ansprechpartner für weitergehende Fragen**

Für weitergehende Informationen steht Ihnen der Störfallbeauftragte des Betriebsbereichs zur Verfügung:

Herr Menz  
Tel.: 0351/8831-451  
Mail: [harald.menz@flugzeuggalvanik.de](mailto:harald.menz@flugzeuggalvanik.de)

## **Anwendung der StörfallV / Erfüllung der Mitteilungspflichten**

Die NEHLSSEN-BWB Flugzeug-Galvanik betreibt Anlagen zur Oberflächenbehandlung durch elektrolytische Verfahren (Galvanik-Anlagen). Der Betrieb der Anlagen wurde durch die Landesdirektion Sachsen auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) genehmigt. Da technologisch bedingt größere Mengen gefährlicher Stoffe zum Einsatz kommen, unterliegt der Betriebsbereich darüber hinaus den Maßgaben der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Dies wurde der zuständigen Überwachungsbehörde (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) gemäß § 7 StörfallV angezeigt. Der Betriebsbereich wurde der "oberen Klasse" zugeordnet und hat somit „erweiterte Pflichten“ zu erfüllen. Dazu gehören die Ausarbeitung eines "Sicherheitsberichts" nach § 9 sowie die "Information der Öffentlichkeit" nach § 11 StörfallV. Entsprechend § 17 StörfallV hat die zuständige Überwachungsbehörde die Erfüllung dieser Pflichten letztmalig am 01.02.2016 durch Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereichs überprüft. Das Ergebnis der Inspektion ist zugänglich unter [www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de). Weitere ausführlichere Informationen erhalten Sie auf Antrag von der zuständigen Überwachungsbehörde.

Mit der vorliegenden Sicherheitsinformation erfüllen wir die Pflichten nach § 11 StörfallV, die Informationen können Sie auch im Internet unter [www.bwb-group.com](http://www.bwb-group.com) abrufen. Nachfolgend beschreiben wir den Betriebsbereich, die eingesetzten Stoffe und was bei einem Störfall passieren kann.

### **Tätigkeiten im Betriebsbereich**

Im Betriebsbereich werden Metallteile aus der Flugzeugindustrie nach verschiedenen Verfahren (Galvanisieren, Anodisieren, Passivieren) oberflächenbehandelt. Beim Galvanisieren werden metallische Oberflächenschichten elektrochemisch aufgebracht (wie Kupfer, Nickel, Chrom, Cadmium, Zink). Beim Anodisieren erfolgt die Ausbildung von Passivschichten durch elektrolytische Oxidation, beim Passivieren überwiegend durch chemische Verfahren. Diese Vorgänge erfolgen in so genannten Prozessbädern, wobei die zu behandelnden Werkstücke in verfahrenstechnisch festgelegter Reihenfolge in Elektrolyt-Lösungen, die gefährliche Stoffe enthalten können, eingetaucht werden.

Die Verhütung von Störfällen durch Beherrschung und kontinuierliche Reduzierung des Gefahrpotenzials gehört zu unseren wesentlichen Unternehmenszielen.

Das Unternehmen achtet auf die strenge Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften die der Technischen Sicherheit, dem Arbeitsschutz, dem Gesundheitsschutz, dem Gewässerschutz und dem Umweltschutz dienen.

Dafür wird ein Sicherheits- und Umweltmanagementsystem in Kraft gesetzt und das Unternehmen ist nach DIN EN ISO 14001 und DIN EN 50001 zertifiziert.

Aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist seit Inbetriebnahme der Anlagen im Jahr 1992 weder ein Störfall noch eine gefährliche Störung aufgetreten.

## **Stoffe, die einen Störfall verursachen können**

In der StörfallV (Anhang I) werden gefährliche Stoffe aufgeführt, die bei Überschreiten bestimmter Mengenschwellen definitionsgemäß einen Störfall verursachen könnten. Für unseren Betriebsbereich betrifft das Stoffe, die beim Einatmen, Hautkontakt oder Verschlucken akut toxische Wirkung entfalten. Im Einzelnen betrifft das Cyanide, Cadmium-, Chrom- und Nickel-Verbindungen sowie Fluss- und Salpetersäure.



## **Art der Gefahren bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt**

Ein Störfall ist eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb, bei der ein gefährlicher Stoff durch Ereignisse, wie größere Emissionen (Stofffreisetzung), Brände oder Explosionen, sofort oder später eine ernste Gefahr hervorruft (Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Schädigung der Umwelt, von Kultur- oder sonstigen Sachgütern). Nicht jede Betriebsstörung ist daher ein Störfall im Sinne der StörfallV.

In unserem Werk geht das größte Gefahrenpotenzial von den Cyaniden aus, weil sie sich bereits bei Einwirkung schwacher Säuren unter Bildung von Cyanwasserstoff HCN (Blausäure) zersetzen. HCN ist eine hoch toxische Flüssigkeit mit einem Siedepunkt von 26°C und kann sich daher leicht über den Luftpfad ausbreiten. Im Fokus des ständig weiterentwickelten Sicherheitskonzepts stehen deshalb technische und organisatorische Schutzvorkehrungen, die eine störungsbedingte Bildung von Cyanwasserstoff zuverlässig verhindern. Dazu gehört u.a. die strikte konstruktive und verfahrenstechnische Trennung cyanidischer und saurer Systeme.

Nach heutigem Wissen ist somit ein Störfall der das Umfeld des Betriebsbereichs gefährdet auszuschließen. In der vorliegenden Information geht es um den so genannten „Dennoch-Störfall“, der theoretisch eintreten kann, wenn etwas Unvorhersehbares passiert und alle technischen und organisatorischen Maßnahmen gleichzeitig versagen. Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig ausgelegt, so dass derartige Ereignisse als unwahrscheinlich anzusehen sind.

### Wesentliche Gefahrenmerkmale der störfallrelevanten Stoffe

GHS-Kennzeichnung	GHS-Einstufung	Gefahrenhinweise
 	H300 Akute Toxizität, Kategorie 1, Verschlucken H310 Akute Toxizität, Kategorie 1, Hautkontakt H330 Akute Toxizität, Kategorie 1, Einatmen H314 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A  H400 Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1  H410 Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1	H300+H310+H330: Lebensgefahr bei Verschlucken, bei Hautkontakt oder bei Einatmen.  H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  H400: Sehr giftig für Wasserorganismen  H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Welche Auswirkungen kann ein Störfall im Werk haben?

Explosionen und die Freisetzung gefährlicher flüssiger Stoffe mit Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus sind weitestgehend auszuschließen. Bei störungsbedingter Bildung und Freisetzung gasförmiger Stoffe über die Werksgrenzen hinaus bestehen akut toxische Gefahren. Jeglicher Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, die Fluchtfähigkeit kann beeinträchtigt werden und schwere Gesundheitsschäden resultieren. Den besten Schutz bieten geschlossene Räume.

Entsprechend unserer Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten wurden geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von Störfallauswirkungen innerhalb und außerhalb des Betriebsbereiches festgelegt. Diese Maßnahmen werden durch interne (betriebliche) und externe (öffentliche) Alarm- und Gefahrenabwehrpläne geregelt. Hierzu gehört insbesondere das Niederschlagen gasförmiger Stoffe durch das Stellen von Wasserschleier durch die Feuerwehr.

## **Verhalten im Notfall**

### **Wie erfolgt die Warnung bei einem Störfall?**

- Alarmierung durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei
- Die unmittelbar angrenzende Nachbarschaft (Flughafen Dresden GmbH, EADS/Elbe-Flugzeugwerke GmbH) werden unverzüglich durch uns direkt alarmiert

### **Wie erkenne ich selbst Gefahren?**

- durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- ungewöhnliche Geruchswahrnehmungen
- durch Reaktion des Körpers, wie Übelkeit, Reizung der Atemwege, Augenreizung

### **Welche Sofortmaßnahmen sind zu ergreifen?**

- Sich entgegen der Windrichtung möglichst weit vom Werkgelände entfernen, in Fahrzeugen Fenster schließen und Lüftung ausschalten
- Geschlossene Gebäude/Räume aufsuchen, Fenster und Türen schließen, Klimaanlage/ Belüftungsanlagen ausschalten
- Kinder, Hilfebedürftige und Passanten benachrichtigen und Schutz gewähren
- weitere Informationen abwarten (Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte, Radio und Fernsehen einschalten)
- den Anordnungen der Einsatzkräfte Folge leisten
- Sich unbedingt vom Werkgelände fernhalten
- Notruf-Telefonnummern nicht durch Rückfragen blockieren

**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Bei Gefahrstoffwahrnehmung (Reizung der Augen, Atemwege oder Haut, ungewöhnlicher Geruch) nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Bei Verdacht auf Gefahrstoffkontakt sofort für ärztliche Behandlung sorgen (Telefon 112)
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln, separat aufbewahren
- Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen, keine Anwendung von Hautsalben
- Augen 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen
- Mund wiederholt mit viel Wasser spülen, danach reichlich Wasser trinken

**Entwarnung**

- Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen (Einsatzkräfte, Radio)

**Wichtige externe Rufnummern**

- Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- Notruf Polizei 110
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
„Bereitschaftsdienst Störfall“ 0162 2837 510